

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0341/2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Roi, Daniel
Fraktionsvorsitzender AfD

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreistag	11.02.2016				

Bezeichnung des TOP: Änderung der satzungsrechtlichen Grundlage bei Vergaben von Asylheimen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung auszuarbeiten, der klar regelt, dass über die Vergabe von weiteren Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber zukünftig der gesamte Kreistag entscheidet.

Sachdarstellung:

Solange die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt nicht zur Rechtsstaatlichkeit zurückfinden und die ungeordnete Masseneinwanderung nicht in den Griff bekommen, weil sie die vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld verabschiedete Resolution nicht ansatzweise umsetzen und damit der Kontrollverlust nicht abgestellt wird, ist der Landkreis aufgrund gesetzlicher Regularien weiter gezwungen, Asylbewerber aufzunehmen – sogar jene, die nachweislich nicht Asyl-berechtigt sind! Da der Antrag der AfD zur Formulierung einer Obergrenze für den Landkreis im letzten Kreistag als rechtswidrig abgewiesen wurde und die von Herrn Haseloff geforderte Obergrenze für das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht wirksam ist, sollte der Kreistag wenigstens dafür sorgen, dass neue Asylheime vom gesamten Kreistag diskutiert werden.

Es kann nicht sein, dass 9 Leute, die oftmals nicht aus dem betreffenden Ort stammen, im Vergabeausschuss über Standorte von Asylheimen beschließen. Solche Entscheidungen, wie beispielsweise aktuell in Roitzsch, haben große Einschnitte für die betreffenden Ortschaften zur Folge. Wenn schon die örtliche Bevölkerung, der betreffende Ortsbürgermeister, der verantwortliche Stadtrat und der hauptamtliche (Ober-) Bürgermeister nicht einbezogen werden, dann sollte wenigstens der gesamte Kreistag über solche weitreichenden Entscheidungen abstimmen.

Bei solchen Beschlüssen müssen möglichst viele Blickwinkel zum tragen kommen und daher ist eine breite Diskussion im Kreistag zwingend erforderlich, denn dafür wurden die 54 Mitglieder des Kreistages in den 6 Wahlbereichen gewählt.

Es darf zukünftig nicht mehr sein, dass der Vergabeausschuss eindeutige Beschlüsse fasst, die dann anschließend (zurecht) von verschiedenen Seiten in Frage gestellt werden. Das schafft unnötige Unruhe in der Bevölkerung. Dies gilt es zu verhindern!

Daher wird der Landrat beauftragt eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

(Name)

(Name)